

Zeigt

Mühl

Straße Nr.

wohnhaft.

Emis

Verzeichniß

der zur Haushaltung des Heinrich Herrmann gehörigen Personen nach Vor- undZunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe,
nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle,
Schreinerlehrling &c.,

nach der Religion,

nach der Nationalität ob Preuse oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbande angehörig
und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.

Nummer. 1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
	Vor- und Zunamen:	A l t e r Geburtsstag der Kinder und an- derer Personen unter 16 Jahren.	S t a n d oder G e w e r b e .	Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Gefelle &c.	R e l i g i o n :	N a t i o n a l i t ä t : ob Preuse oder welchem anderen deutschen oder außerdeutschen Staat angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.
1	<u>Heinrich Herrmann</u>	59	<u>Draffter</u>	<u>Kathar.</u>	<u>ff.</u>	<u>Preuß.</u>
2	<u>Pauline Herrmann</u>	49		<u>Mästter</u>	<u>xx</u>	
3	<u>Jakob Herrmann</u>	27		<u>Pfarr</u>	<u>ff.</u>	
4	<u>Maria Herrmann</u>	25		<u>Schuster</u>	<u>ff.</u>	
5	<u>Joseph Herrmann</u>	16		<u>Pfarr</u>	<u>ff.</u>	
6	<u>Wilhelm Herrmann</u>	11 16 Sept. 1869		<u>Pfarr</u>	<u>ff.</u>	
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						

Es werden durchschnittlich beschäftigt:

- Gehülfen (Gesellen Fabrikarbeiter &c.)
 Lehrlinge.

An Vieh wird gehalten:

- Pferde,
 Ochsen,
 Kühe,
 Jungvieh (Kinder, Kälber),
 Schafe,
 Schweine,
 Hunde.
-

Unter Hinweisung auf die nachstehenden Bestimmungen des § 12 des Klassensteuer-Gesetzes vom
1. Mai 1851, wonach
25. Mai 1873,

- a) Jeder Eigentümer eines bewohnten Grundstücks oder dessen Stellvertreter der Behörde, welche das Verzeichniß der steuerpflichtigen Haushaltungen und Einzelsteuernden aufnimmt, für die richtige Angabe desselben haftet,
b) jedes Familienhaupt für die richtige Angabe seiner Angehörigen und aller zu seinem Haushalte gehörigen steuerpflichtigen Personen verantwortlich ist, und
c) jede bei der Aufnahme des Verzeichnisses oder auf sonstige desfasslige Anfrage der Steuerbehörde im Laufe des Jahres unterlaffene Angabe einer steuerpflichtigen Person*) außer der Nachzahlung der rückständigen Steuer mit einer Geldbuße bis zum vierfachen Jahresbetrage derselben belegt werden soll.

Ferner unter Bezugnahme auf § 2 der Ministerial-Instruction vom 29. Mai 1873, wonach

durch die Klassensteuerrollen die Gesamtbevölkerung des Gemeindebezirks nachzuweisen ist, also sämmtliche Einwohner der Gemeinde, auch diejenigen, welche der klassifizirten Einkommensteuer unterliegen, ferner diejenigen, welche zur Zeit der Veranlagung des Arbeitsverdienstes wegen oder aus anderen Gründen zeitweise abwesend sind, sowie diejenigen, welche in eine andere Gemeinde zu ziehen beabsichtigen, aber noch nicht verzogen sind, (**die steuerpflichtigen wie die z. B. noch steuerfreien Ausländer nicht ausgenommen**) in die Klassensteuerrollen einzutragen sind,

werden die Hauseigentümer resp. Familienvorstände hiermit aufgefordert, das vorseitige Verzeichniß **am 12. November er. nach dem Stande an diesem Tage** genau und richtig auszufüllen und den mit der Abholung der Verzeichnisse, welche am 13. desselben Monats und an den folgenden Tagen erfolgt, betrauten Beamten jede weitere Auskunft zu erteilen. Gleichzeitig werden die Fabrikanten und Handwerksmeister zur Angabe der Zahl der von ihnen durchschnittlich beschäftigten Gehülfen und Lehrlinge, sowie die Viehbesitzer zur Angabe der Stückzahl des Vieches aufgefordert.

Da es nach dem Klassensteuer-Gesetze im Interesse aller Klassensteuerpflichtigen liegt, daß keine Klassensteuerpflichtige Person übergangen wird, so darf ich wohl auf eine vollständige und genaue Angabe der steuerpflichtigen Haushaltungen und Einzelsteuernden um so mehr rechnen, als andernfalls die oben angeführten Strafbestimmungen zur Anwendung gebracht werden müssen.

Ems, den 10. November 1880.

Der Bürgermeister:
Spangenberg.

*) Nach § 5 des Gesetzes vom 1. Mai 1851 sind künftig auch Personen vor vollendetem 16. Lebensjahr, soweit sie ein eigenes Einkommen von mehr als 660 Mark haben und nicht einer besteuerten Haushaltung angehören, sowie Personen, welche zwar zur Friedens- stärke des Heeres und der Marine zählen und den Unteroffizier- und Gemeinenstande angehören, aber aus dem Betriebe eines Gewerbes oder der Landwirtschaft oder aus Grund- oder Capitalvermögen ein jährliches Einkommen von 420 Mark haben, ebenfalls zur Klassensteuer heranzuziehen.

Zeigt

Wiffler Straße Nr. 1 wohnhaft. Ende.

Verzeichniß

der zur Haushaltung des Wilhelms Schenck gehörigen Personen nach Vor- und

Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe,
 nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausthucht, Köchin, Diener, Schlossergeselle,
 Schreinerlehrling u. c.,
 nach der Religion,
 nach der Nationalität ob Preuße oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbande angehörig
 und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.

Nummer 1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
	Vor- und Zunamen:	Alter Geburtstag der Kinder und an- derer Personen unter 16 Jahren.	Stand oder Gewerbe.	Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle u. c.	Religion:	Nationalität: ob Preuße oder welchem anderen deutschen oder außerdeutschen Staat angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.
1	Wilhelm Schenck	34		Waisen	Protestant	
2	Anna Schenck	33		Witwer	Protestant	
3	Wilhelmine Schenck	6 4 1 1874		Tochter	Protestant	Deutsche
4	Pauline Schenck	2 30 11 1878		Tochter	Protestant	
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						

Zeigt

Wapp

Strafe Nr. 2

wohnhaf.

Verzeichniß

der zur Haushaltung des Hildegard Kneidau gehörigen Personen nach Vor- undZunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe,
nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle,
Schreinerlehrling &c.,

nach der Religion,

nach der Nationalität ob Preuse oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbande angehörig
und seit wann hier oder in Preusen überhaupt wohnhaft.

Nummer 1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
	Vor- und Zunamen:	Alter Geburtstag der Kinder und an- dere Personen unter 16 Jahren.	Stand oder Gewerbe.	Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle &c.	Religion:	Nationalität: ob Preuse oder welchem anderen deutschen oder außerdeutschen Staat angehörig und seit wann hier oder in Preusen überhaupt wohnhaft.
	(Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)	Jahre. <u>29</u> Monat. <u>3</u>				
1	<u>Hildegard Kneidau</u>	59		<u>Küf</u>	<u>Malkas</u>	<u>protestantisch</u> <u>Königin</u>
2	<u>Rosaline Kneidau</u>	48		<u>Arbeiter</u>	<u>Malkas</u>	<u>protestantisch</u>
3	<u>Christiane Kneidau</u>	21	<u>Küf</u>	<u>Kofse</u>	"	"
4	<u>Hildegard Kneidau</u>	20	<u>Arbeiter</u>	<u>Kofse</u>	"	"
5	<u>Werner Kneidau</u>	15 13 Junij 1860	—	<u>Kofse</u>	"	"
6	<u>Elisabetha Kneidau</u>	12 28 April 1868	—	<u>Kofse</u>	"	"
7	<u>Rosalie Kneidau</u>	6 31 August 1874	—	<u>Kofse</u>	"	"
8	<u>Julia Kneidau</u>	3 24 October 1877	—	<u>Kofse</u>	"	"
9	<u>Christiane Kneidau</u>	1 1/2 6 Junij 1878	—	<u>Kofse</u>	"	"
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						

Zeit

Mägdestraße Nr. 2 wohnhaft.

Verzeichniß

der zur Haushaltung des Friedrich Müller, gehörigen Personen nach Vor- und Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Knecht, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling &c., nach der Religion, nach der Nationalität ob Preuse oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbande angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.

Nummer 1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
	Vor- und Zunamen: (Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)	Alter Geburtstag der Kinder und an- derer Personen unter 16 Jahren. Jahre. Tag Monat. Jahr.	Stand oder Gewerbe.	Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle &c.	Religion.	Nationalität: ob Preuse oder welchem anderen deutschen oder außerdeutschen Staat angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.
1	<u>Friedrich Müller</u> 77				<u>Mithmann</u>	ausgelebt. Janip.
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						

Zeigt

Mühle Straße Nr. 2 wohnhaft.

Verzeichniß

der zur Haushaltung des Karl Fückert gehörigen Personen nach Vor- und

Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Knecht, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling &c.,

nach der Religion,

nach der Nationalität ob Preuse oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außendeutschen Staats-Verbande angehörig und seit wann hier oder in Preusen überhaupt wohnhaft.

Nummer 1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
	Vor- und Zunamen: (Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)	Alter Geburtstag der Kinder und an- dere Personen unter 16 Jahren. Jahre. <u> </u> Monat. <u> </u>	Stand oder Gewerbe.	Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle &c.	Religion:	Nationalität: ob Preuse oder welchem anderen deutschen oder außendeutschen Staat angehörig und seit wann hier oder in Preusen überhaupt wohnhaft.
1	Karl Fückert	38	Handwirker Flicker	Wirt	Catholisch	
2	Anna Maria Fückert	39		Wirtin	Catholisch	
3	Mary Fückert	13. 10. Januar 1867.	Dienerin	"	"	
4	Lina Fückert	11. 7. März. 1869.	Dienerin	"	"	
5	Werner Fückert	6. 17. Februar. 1876	Dienerin	"	"	
6	William Fückert	4. 28. September. 1876	Diener	"	"	
7	Amalia Fückert	2. 8. April. 1878.	Dienerin	"	"	
8	Philippine Fückert	6. 6. 20. Okto. 1878.	Dienerin	"	"	
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						

Zeigt Willy Mayr Straße Nr. 3 wohnhaft.

Verzeichniß

der zur Haushaltung des Grißma Mayr gehörigen Personen nach Vor- und Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Knechin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling u. c., nach der Religion, nach der Nationalität ob Preuse oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbande angehörig und seit wann hier oder in Preusen überhaupt wohnhaft.

Nummer 1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
	Vor- und Zunamen:	Alter Geburtstag der Kinder und an- derer Personen unter 16 Jahren.	Stand oder Gewerbe.	Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle u. c.	Religion:	Nationalität: ob Preuse oder welchem anderen deutschen oder außerdeutschen Staat angehörig und seit wann hier oder in Preusen überhaupt wohnhaft.
1	<u>Grißma Mayr</u> 64		<u>Zugfischer</u>	<u>Mutter</u>	<u>wang</u>	<u>Pariser</u>
2	<u>Grißma Mayr</u> 64		—	<u>Mutter</u>	"	"
3	<u>Wilhelm Mayr</u> 34		<u>Zugfischer</u>	<u>Vater</u>	"	"
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						

Zeigt

Kühlgasse

Straße Nr. 4. wohnhaft.

Verzeichniß

der zur Haushaltung des Joh. Daniel Kunz W^o gehörigen Personen nach Vor- undZunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe,
nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle,
Schreinerlehrling u. c.

nach der Religion,

nach der Nationalität ob Preuse oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbände angehörig
und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.

Nummer. 1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
	Vor- und Zunamen:	Alter Geburtstag der Kinder und an- derer Personen unter 16 Jahren.	Stand oder Gewerbe.	Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle u. c.	Religion.	Nationalität: ob Preuse oder welchem anderen deutschen oder außerdeutschen Staat angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.
1	Elisabeth Kunz W ^o 57.	57	Fraulein	Mutter ang.		
2	Joh Ph. Kunz 33.	33	Fraulein	Preu ^s 40		
3	Elisab. Kunz	21.	21	" "	Frau 44	
4	Wilhelm. Kunz	1 20 11 79		Frau	41	
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						

Fest

Willynzen

Straße Nr. 4. 6 wohnhaft.

Verzeichniß

der zur Haushaltung des

Karl Künz

gehörigen Personen nach Vor- und

Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schloßergeselle, Schreinervorlehrling &c.,

nach der Religion,

nach der Nationalität ob Preuse oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbande angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.

Nummer. L.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
	Vor- und Zunamen:	Alter Geburtstag der Kinder und an- derer Personen unter 16 Jahren.	Stand oder Gewerbe.	Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle &c.	Nationalität: ob Preuse oder welchem anderen deutschen oder außerdeutschen Staat angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.	Religion:
1	Karl Künz	32	Kaufmann Natur f. Grünz			
2	Lina Künz	31	Märklar "	"	"	
3	Jakob Künz	2. April 1855	Sifra	"	"	
4	Kristian Künz	11. März 1877	Sifra	"	"	
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						

Schrift

Wolfgangsen

Straße Nr. 46 wohnhaft.

Verzeichniß

der zur Haushaltung des Wolfgangsen gehörigen Personen nach Vor- undZunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe,
nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Haussleicht, Köchin, Diener, Schlossergeselle,
Schreinerlehrling u. c.,

nach der Religion,

nach der Nationalität ob Preuße oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbande angehörig
und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.

Nummer	2.	3.	4.	5.	6.	7.
	Vor- und Zunamen: <small>(Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)</small>	Alter Geburtstag der Kinder und an- dere Personen unter 16 Jahren.	Stand oder Gewerbe.	Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle u. c.	Religion:	Nationalität: ob Preuße oder welchem anderen deutschen oder außerdeutschen Staat angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.
1	Wolfgangsen	43	Zugführer	Vater	Protestant	
2	Elisabetha Wolfgangsen	42		Mutter	"	"
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						

Zeigt

Wilm~~st~~ Straße Nr. 5 wohnhaft.

Verzeichniß

der zur Haushaltung des Wilhelm Krieger III. gehörigen Personen nach Vor- und Zunamen,

Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausmacht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling etc.,

nach der Religion,

nach der Nationalität ob Preuse oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbände angehörig und seit wann hier oder in Preisen überhaupt wohnhaft.

Nummer 1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
	Vor- und Zunamen:	Alter Geburtsdag der Kinder und an- derer Personen unter 16 Jahren.	Stand oder Gewerbe.	Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle etc.	Religion	Nationalität: ob Preuse oder welchem anderen deutschen oder außerdeutschen Staat angehörig und seit wann hier oder in Preisen überhaupt wohnhaft.
(Man bitte die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)	Jahre, Tag, Monat, Jahr.					
1. <u>Wilhelm Krieger</u> 52			<u>Fayglauer Krieger</u>	<u>ausg. Fräulein</u>		
2. <u>Elisabeth Krieger</u> 38			—	<u>Mutter</u>	<u>ausg.</u>	5
3. <u>Ernst Krieger</u>	17 1 August 1866		—	<u>Vater</u>	"	"
4. <u>Felix Krieger</u>	10 20 August 1871		—	<u>Vater</u>	"	"
5. <u>Friedrich Krieger</u>	7 16 April 1873		—	<u>Vater</u>	"	3
6. <u>Minna Krieger</u>	6 21 August 1877		—	<u>Krieger</u>	"	6
7. <u>Wilhelm Kola</u>	9 22 Januar 1879		—	<u>Krieger</u>	"	5
8. <u>Friedrich Kola</u>	54			<u>Krieger</u>	"	3
9.						
10.						
11.						
12.						
13.						
14.						
15.						
16.						

Jetzt Ludwig Ruffenau Straße Nr. 6 wohnhaft.**Verzeichniß**der zur Haushaltung des Karl Heinrich Rennert gehörigen Personen nach Vor- undZunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe,
nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hansnicht, Köchin, Diener, Schlossergeselle,
Schreinerlehrling &c.,

nach der Religion,

nach der Nationalität ob Preuse oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbände angehörig
und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.

Nummer 1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
	Vor- und Zunamen:	Alter Geburtstag der Kinder und an- dere Personen unter 16 Jahren.	Stand oder Gewerbe.	Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle &c.	Religion:	Nationalität: ob Preuse oder welchem anderen deutschen oder außerdeutschen Staat angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.
(Man bitte die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)	Jahre. ^{Monat.} _{Jahr.}					
1	<u>Karl Heinrich Rennert</u> 62		<u>Lindemann</u>	<u>Vater</u> <u>Eng</u> <u>Rumpf</u>		
2	<u>Amaria Maria Rennert</u> 45			<u>Mutter</u> " "		
3	<u>Karl Rennert</u> 23			<u>Sohn</u> " "		
4	<u>Gottfrid Rennert</u> 20			<u>Tochter</u> " "		
5	<u>Maria Rennert</u> 18			<u>Knecht</u> " "		
6	<u>Liebfrau Rennert</u> 15 30 <u>Aug 1875</u>			<u>Magd</u> " "		
7	<u>Karl Heinrich Rennert</u> 9 2 <u>Aug 1875</u>			<u>Geselle</u> " "		
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						

Es werden durchschnittlich beschäftigt:

Gehülfen (Gesellen Fabrikarbeiter &c.)

Lehrlinge.

An Vieh wird gehalten:

Pferde,

Ochsen,

3 Kühe,

Jungvieh (Rinder, Kälber),

2 Schafe,

1 Schweine,

1 Hunde.

Unter Hinweisung auf die nachstehenden Bestimmungen des § 12 des Klassensteuer-Gesetzes vom
1. Mai 1851, wonach
25. Mai 1873,

- a) Jeder Eigentümer eines bewohnten Grundstücks oder dessen Stellvertreter der Behörde, welche das Verzeichniß der steuerpflichtigen Haushaltungen und Einzelsteuernden aufnimmt, für die richtige Angabe desselben haftet,
- b) jedes Familienhaupt für die richtige Angabe seiner Angehörigen und aller zu seinem Haushalte gehörigen steuerpflichtigen Personen verantwortlich ist, und
- c) jede bei der Aufnahme des Verzeichnißes oder auf sonstige desfallsige Anfrage der Steuerbehörde im Laufe des Jahres unterlassene Angabe einer steuerpflichtigen Person*) außer der Nachzahlung der rückständigen Steuer mit einer Geldbuße bis zum vierfachen Jahresbetrage derselben belegt werden soll.

Ferner unter Bezugnahme auf § 2 der Ministerial-Instruction vom 29. Mai 1873, wonach

durch die Klassensteuerrollen die Gesamtbevölkerung des Gemeindebezirks nachzuweisen ist, also sämtliche Einwohner der Gemeinde, auch diejenigen, welche der klassifizirten Einkommensteuer unterliegen, ferner diejenigen, welche zur Zeit der Veranlagung des Arbeitsverdienstes wegen oder aus anderen Gründen zeitweise abwesend sind, sowie diejenigen, welche in eine andere Gemeinde zu ziehen beabsichtigen, aber noch nicht verzogen sind, **(die steuerpflichtigen wie die 3. noch steuerfreien Ausländer nicht ausgenommen)** in die Klassensteuerrollen einzutragen sind,

werden die Hauseigentümer resp. Familienvorstände hiermit aufgefordert, das vorzeitige Verzeichniß am **12. November** cr. nach dem Stande an diesem Tage genau und richtig auszufüllen und den mit der Abholung der Verzeichniß, welche am 13. derselben Monats und an den folgenden Tagen erfolgt, betrauten Beamten jede weitere Auskunft zu erteilen. Gleichzeitig werden die Fabrikanten und Handwerksmeister zur Angabe der Zahl der von ihnen durchschnittlich beschäftigten Gehülfen und Lehrlinge, sowie die Viehbesitzer zur Angabe der Stückzahl des Vieches aufgefordert.

Da es nach dem Klassensteuer-Gesetze im Interesse aller Klassensteuerpflichtigen liegt, daß keine Klassensteuerpflichtige Person übergangen wird, so darf ich wohl auf eine vollständige und genaue Angabe der steuerpflichtigen Haushaltungen und Einzelsteuernden um so mehr rechnen, als andernfalls die oben angeführten Strafbestimmungen zur Anwendung gebracht werden müssen.

Ems, den 10. November 1880.

Der Bürgermeister:

Spangenberg.

*) Nach § 5 des Gesetzes vom 1. Mai 1851 sind künftig auch Personen vor vollendetem 16. Lebensjahr, soweit sie ein eigenes Einkommen von mehr als 660 Mark haben und nicht einer besteuerten Haushaltung angehören, sowie Personen, welche zwar zur Friedens-stärke des Heeres und der Marine zählen und dem Unteroffizier- und Gemeinenstande angehören, aber aus dem Betriebe eines Gewerbes oder der Landwirtschaft oder aus Grund- oder Capitalvermögen ein jährliches Einkommen von 120 Mark haben, ebenfalls zur Klassensteuer heranzuziehen.

Zeit

Schlüsselgasse Straße Nr. 6 wohnhaft. Ernst.

Verzeichniß

der zur Haushaltung des Frindrich Müller gehörigen Personen nach Vor- undZunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe,
nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausthier, Köchin, Diener, Schlossergeselle,
Schreinerlehrling u. c.,

nach der Religion,

nach der Nationalität ob Preuse oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbände angehörig
und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.

Nummer 1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
	Vor- und Zunamen: (Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)	Alter Geburtstag der Kinder und an- dere Personen unter 16 Jahren. Jahre. Monat. Jahr.	Stand oder Gewerbe.	Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle u. c.	Religion.	Nationalität: ob Preuse oder welchem anderen deutschen oder außerdeutschen Staat angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.
1	<u>Frindrich Müller</u>	40	<u>Großmutter</u>	<u>Mutter</u>	<u>Ev.</u>	<u>Deutsch</u>
2	<u>Christiana Müller</u>	45		<u>Müller</u>	<u>Kath.</u>	" "
3	<u>Georg Müller</u>	10 18 Sept. 1870		<u>Vater</u>	"	" "
4	<u>Elisabeth Müller</u>	6 13 Juni 1874		<u>Koch</u>	"	" "
5	<u>Franz Müller</u>	4 Gebürg 1876		<u>Vater</u>	"	" "
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						

Deßt Bad Ems Müßgasse Straße Nr. 6 wohnhaft.**V e r z e i c h n i s**der zur Haushaltung des Joh. Jos. Weisbrod gehörigen Personen nach Vor- undZunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe,
nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle,
Schreinerlehrling etc.,

nach der Religion,

nach der Nationalität ob Preuse oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbande angehörig
und seit wann hier oder in Preusen überhaupt wohnhaft.

Nummer	2.	3.	4.	5.	6.	7.
	Vor- und Zunamen:	Alter Geburtstag der Kinder und an- derer Personen unter 16 Jahren.	Stand oder Gewerbe.	Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle etc.	Religion:	Nationalität: ob Preuse oder welchem anderen deutschen oder außerdeutschen Staat angehörig und seit wann hier oder in Preusen überhaupt wohnhaft.
1	<u>Joh. Jos. Weisbrod</u>	41	<u>Reisfahrer</u>	<u>Kath.</u>	<u>Preuse</u>	
2	<u>Maria Louise Weisbrod</u>	43	<u>Mutter</u>			
3	<u>Joseph Weisbrod</u>	13 14 Sept. 1867	<u>Sohn</u>			
4	<u>Johann Weisbrod</u>	10 15 Januar 1870	<u>Sohn</u>			
5	<u>Susanna Weisbrod</u>	8 2 März 1872	<u>Tochter</u>			
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						

Jest

Schiff — Straße Nr. 7 wohnhaft.

Verzeichniß

der zur Haushaltung des Conrad Rappbach gehörigen Personen nach Vor- und Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe, nach der Eigenchaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerverlehrling ic., nach der Religion, nach der Nationalität ob Preuse oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbande angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.

Nummer 1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
	Vor- und Zunamen: (Man bitte die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)	Alter Geburtstag der Kinder und an- dere Personen unter 16 Jahren. Jahre, Tag, Monat, Jahr.	Stand oder Gewerbe.	Eigenchaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Gefüllt ic.	Religion:	Nationalität: ob Preuse oder welchem anderen deutschen oder außerdeutschen Staat angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.
1	<u>Conrad Rappbach</u> 38		<u>Lohmänn</u>	<u>Mann</u>	<u>in</u>	<u>frank</u>
2	<u>Julia Rappbach</u> 54			<u>Fran</u>	<u>a</u>	<u>a</u>
3	<u>Wilhelm Trenser</u> 43			<u>Tischlermeister</u>	<u>a</u>	<u>a</u>
4	<u>Wilhelmine Weiss</u> 14 5 März 1866			<u>Wirtin</u>	<u>a</u>	<u>a</u>
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						

Es werden durchschnittlich beschäftigt:

Gehülfen (Gesellen, Fabrikarbeiter &c.)
Lehrlinge.

An Vieh wird gehalten:

Pferde,
Ochsen,
Kühe,
Jungvieh (Rinder, Kälber),
Schafe,
Schweine,
Hunde.

Unter Hinweisung auf die nachstehenden Bestimmungen des § 12 des Klassensteuer-Gesetzes vom
1. Mai 1851, wonach
25. Mai 1873,

- a) Jeder Eigentümer eines bewohnten Grundstücks oder dessen Stellvertreter der Behörde, welche das Verzeichniß der steuerpflichtigen Haushaltungen und Einzelsteuernden aufnimmt, für die richtige Angabe desselben haftet,
- b) jedes Familienhaupt für die richtige Angabe seiner Angehörigen und aller zu seinem Haushalte gehörigen steuerpflichtigen Personen verantwortlich ist, und
- c) jede bei der Aufnahme des Verzeichnisses oder auf sonstige desfallsige Anfrage der Steuerbehörde im Laufe des Jahres unterlaffene Angabe einer steuerpflichtigen Person*) außer der Nachzahlung der rückständigen Steuer mit einer Gelbkuſe bis zum vierfachen Jahresbetrage derselben belegt werden soll.

Ferner unter Bezugnahme auf § 2 der Ministerial-Instruction vom 29. Mai 1873, wonach

durch die Klassensteuerrollen die Gesamtbevölkerung des Gemeindebezirks nachzuweisen ist, also sämmtliche Einwohner der Gemeinde, auch diejenigen, welche den klassifizierten Einkommensteuer unterliegen, ferner diejenigen, welche zur Zeit der Veranlagung des Arbeitsverdienstes wegen oder aus anderen Gründen zeitweise abwesend sind, sowie diejenigen, welche in eine andere Gemeinde zu ziehen beabsichtigen, aber noch nicht verzogen sind, (die steuerpflichtigen wie die z. B. noch steuerfreien Ausländer nicht ausgenommen) in die Klassensteuerrollen einzutragen sind,

werden die Hauseigentümer resp. Familienvorstände hiermit aufgefordert, daß vorseitige Verzeichniß am 12. November er. nach dem Stande an diesem Tage genau und richtig auszufüllen und den mit der Abholung der Verzeichniß, welche am 13. desselben Monats und an den folgenden Tagen erfolgt, betrauten Beamten jede weitere Auskunft zu ertheilen. Gleichzeitig werden die Fabrikanten und Handwerkmeister zur Angabe der Zahl der von ihnen durchschnittlich beschäftigten Gehülfen und Lehrlinge, sowie die Viehbesitzer zur Angabe der Stückzahl des Viehes aufgefordert.

Da es nach dem Klassensteuer-Gesetze im Interesse aller Klassensteuerpflichtigen liegt, daß keine Klassensteuerpflichtige Person übergangen wird, so darf ich wohl auf eine vollständige und genaue Angabe der steuerpflichtigen Haushaltungen und Einzelsteuernden um so mehr rechnen, als andernfalls die oben angeführten Strafbestimmungen zur Anwendung gebracht werden müssen.

Ems, den 10. November 1880.

Der Bürgermeister:
Spangenberg.

*) Nach § 5 des Gesetzes vom 1. Mai 1851 sind fünftig auch Personen vor vollendetem 16. Lebensjahr, soweit sie ein eigenes Einkommen von mehr als 660 Mark haben und nicht einer besteuerten Haushaltung angehören, sowie Personen, welche zwar zur Friedens- oder Landwirtschaft oder aus Grund- oder Capitalvermögen ein jährliches Einkommen von 420 Mark haben, ebenfalls zur Klassensteuer heranzuziehen.

Fest

Willygoßn

Straße Nr. 7 wohnhaft.

Verzeichniß

der zur Haushaltung der *Wilhelmine Röhrner* gehörigen Personen nach Vor- und Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling etc., nach der Religion, nach der Nationalität ob Preuse oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbande angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.

Nummer. 1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
	Vor- und Zunamen: <small>(Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)</small>	Alter Geburtstag der Kinder und anderer Personen unter 16 Jahren.	Stand oder Gewerbe.	Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle ic.	Nationalität: <small>ob Preuse oder welchem anderen deutschen oder außerdeutschen Staat angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.</small>	Religion:
1	<i>Wilhelmine Röhrner</i>	60	Küchen	Mutter	evgl.	Preußen
2	<i>Karl Röhrner</i>	24	Verz.mann	Tochter	"	"
3	<i>Prinz Röhrner</i>	21	Verz.mann	Tochter	"	"
4	<i>Karl Dapprich</i>	30	Küchen	Vorstand	"	"
5	<i>Liesa Dapprich</i>	5 18 Dezember 1874		Angest. zu Herrn Dapprich	"	"
6	<i>Karl Dapprich</i>	3 5 October 1877		Herrn Dapprich	"	"
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						

Zeit

Wohl Straße Nr. *1* wohnhaft.

Verzeichniß

der zur Haushaltung des *Karl Ruhl* gehörigen Personen nach Vor- und Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling &c., nach der Religion, nach der Nationalität ob Preuse oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbände angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.

Nummer 1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
	Vor- und Zunamen:	Alter Geburtstag der Kinder und an- derer Personen unter 16 Jahren.	Stand oder Gewerbe.	Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Gejelle &c.	Religion:	Nationalität: ob Preuse oder welchem anderen deutschen oder außerdeutschen Staat angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.
1	<i>Karl Ruhl</i>	18	<i>Jugendlicher</i>	Vater	nn	<i>Preußen</i>
2	<i>Elisa Ruhl</i>	27		Mutter	kk	
3	<i>Augustina Ruhl</i>	-12. November 1880		Tochter	nn	
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						

Zeigt Möllers Straße Nr. 2 wohnhaft.

Verzeichniß

der zur Haushaltung des Küppen Friedrich gehörigen Personen nach Vor- und Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Haustnecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling u. c., nach der Religion, nach der Nationalität ob Preuße oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbande angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.

Nummer. 1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
	Vor- und Zunamen: (Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)	Alter Geburtsstag der Kinder und anderer Personen unter 16 Jahren.	Stand oder Gewerbe.	Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle u. c.	Religion.	Nationalität: ob Preuße oder welchem anderen deutschen oder außerdeutschen Staat angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.
1	<u>Küppen Friedrich</u> 65		<u>arbeiten</u>	<u>Mittwoch</u>	<u>in</u>	<u>Preuße</u>
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						

Jetzt Wohlungsstraße Nr. 3 wohnhaft.

Verzeichnis

der zur Haushaltung des Haushalters gehörigen Personen nach Vor- und

Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Haussknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling &c.

nach der Religion,
nach der Nationalität ob Preuse oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbande angehörig
und seit wann hier oder in Preusen überhaupt wohnhaft.

2. | 3. | 4. | 5. | 6. | 7.

Nummer. 1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
	Bor- und Zunamen:	Alter Geburtstag der Kinder und an- dere Personen unter 16 Jahren.	Stand oder Gewerbe.	Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle u.	Religion.	Nationalität: ob Preuse oder welchem anderen deutschen oder außerdeutschen Staat angehörig und seit wann hier oder in Preusen überhaupt wohnhaft.
(Man bitte die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)	Yahre. Tag. Monat. Jahr.					
1	elamdecker	41	Kinsaimer	Vater	Röbliß Kirchen	
2	Daffertinecker	39	-	Mutter	4	
3	Wolfecker	November 1874	-	Sohn	4	4
4	Gniliwecker	23 Mari 1874	-	Tochter	4	
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						

Zeit Mittag Straße Nr. 8 wohnhaft.

Verzeichniß

der zur Haushaltung des Philipps Groß gehörigen Personen nach Vor- und Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling u. c., nach der Religion, nach der Nationalität ob Preuse oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbände angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.

Nummer 1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
	Vor- und Zunamen:	Alter Geburtstag der Kinder und an- derer Personen unter 16 Jahren.	Stand oder Gewerbe.	Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle u. c.	Religion:	Nationalität: ob Preuse oder welchem anderen deutschen oder außerdeutschen Staat angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.
1	<u>Philipps Groß</u> . 33.			<u>Festlager</u>	<u>Katholisch</u>	<u>französisch</u>
2	<u>Käthe Groß</u> . 34.			<u>Mutter</u>	"	"
3	<u>Mathilde Groß</u> . 5. 4 Januari 1878			<u>Festlager</u>	"	"
4	<u>Georgina Groß</u> . 3. 1 Juni 1876			<u>Festlager</u>	"	"
5	<u>Pauline Wfl.</u> 3. 1 April 1877			<u>Festlager</u>	"	"
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						

Seit

Wolgaustraße Nr. 8 wohnhaft.

Verzeichniß

der zur Haushaltung des Joseph Woll gehörigen Personen nach Vor- undZunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe,
nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Knecht, Diener, Schlossergeselle,
Schreinerlehrling u. c.,

nach der Religion,

nach der Nationalität ob Preuse oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbände angehörig
und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.

Nummer 1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
	Vor- und Zunamen:	Alter Geburtstag der Kinder und an- derer Personen unter 16 Jahren.	Stand oder Gewerbe.	Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle u. c.	Religion	Nationalität: ob Preuse oder welchem anderen deutschen oder außerdeutschen Staat angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.
1	<u>Joseph Woll</u>	38	Lungenkr.	Mutter	Schiffbau	Preuß.
2	<u>Anna Woll</u>	36	" Womart	Mutter	Schiffbau	
3	<u>Wojciech Woll</u>	4 " 8. Januar 1875	Koch	"		
4	<u>Maria Woll</u>	2 17. Mai 1878	Koch	"		
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						

Zeigt *Georgi Maruffing* Straße Nr. 8 wohnhaft.**V e r z e i c h n i s s**

der zur Haushaltung des *Georgi Maruffing* gehörigen Personen nach Vor- und
 Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe,
 nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Nöchin, Diener, Schlossergeselle,
 Schreinerlehrling u. c.,
 nach der Religion,
 nach der Nationalität ob Preuse oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbände angehörig
 und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.

Nummer. 1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
	Vor- und Zunamen:	Alter Geburtstag der Kinder und an- dere Personen unter 16 Jahren.	Stand oder Gewerbe.	Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle u. c.	Religion:	Nationalität: ob Preuse oder welchem anderen deutschen oder außerdeutschen Staat angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.
(Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)	Jahre. Zg. Monat. Jahr.					
1 <i>Georgi Maruffing</i> 40			Körper	Herr		Königlich
2 <i>Elisabeth Maruffing</i> 37				Mutter	" "	
3 <i>Elisabeth Maruffing</i> 16				Tochter		" "
4 <i>Elisabeth Maruffing</i> 7 Janus 1864			Körper	Elisabeth	" "	
5 <i>Georg Maruffing</i> 24 Juli 1868			Körper	"	" "	
6 <i>Georg Maruffing</i> 9 März 1870			Körper	"	" "	
7 <i>Karl Maruffing</i> 12 Mai 1875			Körper	"	" "	
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						

Setzt

Minneapolis

Straße Nr. 9

wohnhaft

Verzeichniss

der zur Haushaltung des

Owen Evans

gehörigen Personen nach Vor- und

Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe,
nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Haussknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle,
Schreinerlehrling &c.,
nach der Religion,
nach der Nationalität ob Preuse oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbande angehörig
und seit wann hier oder in Preusen überhaupt wohnhaft.

Nummer. 1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
	Vor- und Zunamen:	Alter Geburtstag der Kinder und an- derer Personen unter 16 Jahren.	Stand oder Gewerbe.	Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Gefelle u. c.	Religion:	Nationalität: ob Preuse oder welchem anderen deutschen oder ausgedeutschten Staat angehörig und seit wann hier oder in Preusen überhaupt wohnhaft.
	(Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)	Jahre. Tag. Monat. Jahr.				
1	Georg Gammes	63	Tugleßauer	Vater	christl.	Preußan
2	Barolina Gammes	43	Gärtnerin	Mutter	christl.	Preußan
3	Leimif Gammes	19 15 Febr. 1865	Landwirtin	Sohn	christl.	Preußan
4	Berolina Gammes	12 12 Febr. 1878	Wul. Kind	Bruder	christl.	Preußan
5	Magdalene Gammes	11 15 Febr. 1880	Wul. Kind	Schwester	christl.	Preußan
6	Joseph Gammes	9 15 Febr. 1879	Wul. Kind	Sohn	christl.	Preußan
7	Willi Gammes	6 5 Januar 1874	Wul. Kind	Sohn	christl.	Preußan
8	Minna Gammes	4 10 Januar 1876		Schwester	christl.	Preußan
9	Elisabeth Gammes	2 21 April 1877		Schwester	christl.	Preußan
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						

Zeit 11 Uhr Straße Nr. 9 wohnhaft.

Verzeichniß

der zur Haushaltung des Johann Kaiser gehörigen Personen nach Vor- und Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling &c., nach der Religion, nach der Nationalität ob Preuse oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbande angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.

Nummer 1.	2. Vor- und Zunamen: (Man bitte die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)	3. Al ter Geburtstag der Kinder und an- derer Personen unter 16 Jahren.	4. Stand oder Gewerbe.	5. Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle &c.	6. Religion	7. Nationalität: ob Preuse oder welchem anderen deutschen oder außerdeutschen Staat angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.
1	<u>Johann Kaiser</u>	48		<u>Kaufm.</u>	<u>Naturf.</u>	<u>Deutsch</u>
2	<u>Christina Kaiser</u>	44		—	<u>Mutter</u>	“
3	<u>Karl Kaiser</u>	17		—	<u>Karl</u>	“
4	<u>Margaretha Kaiser</u>	15	16 Feb. 1865	—	<u>Zoester</u>	“
5	<u>Paul Kaiser</u>	13	11 Feb. 1867	—	<u>Karl</u>	“
6	<u>Philip Kaiser</u>	13	20 Okt. 1867	—	“	“
7	<u>Paulotta Kaiser</u>	11	7 Jan. 1869	—	<u>Zoester</u>	“
8	<u>Wilhelmina Kaiser</u>	3	20 Okt. 1879	—	“	“
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						

Es werden durchschnittlich beschäftigt:

Gehülfen (Gefellen Fabrikarbeiter &c.)
Lehrlinge.

An Vieh wird gehalten:

1 Pferde,
1 Ochsen,
1 Kühe,
Jungvieh (Rinder, Kälber),
2 Schafe,
1 Schweine,
Hunde.

Unter Hinweisung auf die nachstehenden Bestimmungen des § 12 des Klassensteuer-Gesetzes vom
1. Mai 1851, wonach
25. Mai 1873,

- a) Jeder Eigentümer eines bewohnten Grundstücks oder dessen Stellvertreter der Behörde, welche das Verzeichniß der steuerpflichtigen Haushaltungen und Einzelsteuernden aufnimmt, für die richtige Angabe desselben haftet,
- b) jedes Familienhaupt für die richtige Angabe seiner Angehörigen und aller zu seinem Haushalte gehörigen steuerpflichtigen Personen verantwortlich ist, und
- c) jede bei der Aufnahme des Verzeichnißes oder auf sonstige desfallsige Anfrage der Steuerbehörde im Laufe des Jahres unterlassene Angabe einer steuerpflichtigen Person*) außer der Nachzahlung der rückständigen Steuer mit einer Geldbuße bis zum vierfachen Jahresbetrage derselben belegt werden soll.

Ferner unter Bezugnahme auf § 2 der Ministerial-Instruction vom 29. Mai 1873, wonach
durch die Klassensteuerrollen die Gesamtbevölkerung des Gemeindebezirks nachzuweisen ist, also sämmtliche Einwohner der Gemeinde, auch diejenigen, welche der klassifizirten Einkommensteuer unterliegen, ferner diejenigen, welche zur Zeit der Veranlagung des Arbeitsverdienstes wegen oder aus anderen Gründen zeitweise abwesend sind, somit diejenigen, welche in eine andere Gemeinde zu ziehen beabsichtigen, aber noch nicht verzogen sind, (**Die steuerpflichtigen wie die ; z. B. noch steuerfreien Ausländer nicht ausgenommen**) in die Klassensteuerrollen einzutragen sind,

werden die Hauseigenthümer resp. Familienvorstände hiermit aufgefordert, das vorseitige Verzeichniß **am 12. November er. nach dem Stande an diesem Tage** genau und richtig auszufüllen und den mit der Abholung der Verzeichniß, welche am 13. derselben Monats und an den folgenden Tagen erfolgt, betrauten Beamten jede weitere Auskunft zu erteilen. Gleichzeitig werden die Fabrikanten und Handwerksmeister zur Angabe der Zahl der von ihnen durchschnittlich beschäftigten Gehülfen und Lehrlinge, sowie die Viehbesitzer zur Angabe der Stückzahl des Vieches aufgefordert.

Da es nach dem Klassensteuer-Gesetz im Interesse aller Klassensteuerpflichtigen liegt, daß keine klassensteuerpflichtige Person übergangen wird, so darf ich wohl auf eine vollständige und genaue Angabe der steuerpflichtigen Haushaltungen und Einzelsteuernden um so mehr rechnen, als andernfalls die oben angeführten Strafbestimmungen zur Anwendung gebracht werden müssen.

Ems, den 10. November 1880.

Der Bürgermeister:
Spangenberg.

*) Nach § 5 des Gesetzes vom 1. Mai 1851 sind künftig auch Personen vor vollendetem 16. Lebensjahr, soweit sie ein eigenes Einkommen von mehr als 660 Mark haben und nicht einer besteuerten Haushaltung angehören, sowie Personen, welche zwar zur Friedens- stärke des Heeres und der Marine zählen und dem Unteroffizier- und Gemeinentande angehören, aber aus dem Betriebe eines Gewerbes oder der Landwirtschaft oder aus Grund- oder Capitalvermögen ein jährliches Einkommen von 420 Mark haben, ebenfalls zur Klassensteuer heranzuziehen.

Zeigt

Müll Straße Nr. 10 wohnhaft. Carl

Verzeichniß

der zur Haushaltung des Johann Dörrnich gehörigen Personen nach Vor- undZunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe,
nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle,
Schreinerlehrling &c.,

nach der Religion,

nach der Nationalität ob Preuse oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbände angehörig
und seit wann hier oder in Preusen überhaupt wohnhaft.

Nummer 1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
	Vor- und Zunamen: (Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)	Alter Geburtstag der Kinder und an- derer Personen unter 16 Jahren. Jahre. Tag. Monat. Jahr.	Stand oder Gewerbe.	Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle &c.	Nationalität: ob Preuse oder welchem anderen deutschen oder außerdeutschen Staat angehörig und seit wann hier oder in Preusen überhaupt wohnhaft.	Religion:
1	<u>Johann Dörrnich.</u> 40			<u>Katholische</u> <u>Mutter</u> <u>Karoline</u> <u>Dörrnich</u> .		
2	<u>Johanna Dörrnich.</u> 33			<u>Mutter</u> <u>Franz</u>		
3	<u>Carl Dörrnich.</u> 24. Mai 1877			<u>Kaufmann</u> <u>Carl</u>		
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						

Zeigt

Wuß Straße Nr. 10 wohnhaft. Cunz

Verzeichniß

der zur Haushaltung des Josephine Lamler Eheg. gehörigen Personen nach Vor- und Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausthnecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling &c., nach der Religion, nach der Nationalität ob Preuse oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbände angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.

Nummer 1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
	Bor- und Zunamen:	Alter Geburtstag der Kinder und an- dere Personen unter 16 Jahren.	Stand oder Gewerbe.	Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle &c.	Religion	Nationalität: ob Preuse oder welchem anderen deutschen oder außerdeutschen Staat angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.
1	<u>Josephine Lamler</u>	37	<u>Englischm. Wohltuung</u>	<u>Eheg.</u>	<u>Kathol.</u>	<u>Preuß.</u>
2	<u>Arnold Lamler</u>	11 20 Januar 1869	<u>Vater</u>	<u>Eheg.</u>		
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						

Seit

Fried

Mühl Straße Nr. 10 wohnhaft.

Verzeichniß

der zur Haushaltung des *Franz Joseph Karl Wilhelm Beaufort* gehörigen Personen nach Vor- und Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausmacht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling etc., nach der Religion, nach der Nationalität ob Preuse oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbände angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.

Nummer. 1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
	Vor- und Zunamen: (Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)	Alter Geburtsstag der Kinder und anderer Personen unter 16 Jahren.	Stand oder Gewerbe.	Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle u.	Religion:	Nationalität: ob Preuse oder welchem anderen deutschen oder außerdeutschen Staat angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.
1	<i>Franz Joseph Karl Wilhelm Beaufort</i> 34.		<i>Küffau</i>	<i>Mutter</i> evng.		
2	<i>Josephine Beaufort</i> 41.			<i>Mutter</i> kath.		
3	<i>Maria Beaufort</i> 9. 18 April 1871.			<i>Tochter</i> ss.		
4	<i>Luisa Beaufort</i> 43. August 1876.			<i>Tochter</i> ss.		
5	<i>Franz. Beaufort</i> 66.			<i>Gesetzgeber</i> ss.		
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						

Zeigt

Mühl

Straße Nr. 1 wohnhaft.

Verzeichnis

August Wankle.

der zur Haushaltung des gehörigen Personen nach Vor- und

Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe,
nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle,
Schreinerlehrling usw.,

nach der Religion,

nach der Nationalität ob Preuse oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbände angehörig
und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.

Nummer 1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
	Vor- und Zunamen: (Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)	Alter Geburtstag der Kinder und an- derer Personen unter 16 Jahren. Jahre. Monat. Jahr.	Stand oder Gewerbe.	Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle usw.	Nationalität: ob Preuse oder welchem anderen deutschen oder außerdeutschen Staat angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.	Religion:
1	August Wankle	49	Geoper	Mann	mehr	
2	Marie Wankle	47		Frau	mehr	
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						

Zeigt

Mühlgasse

Straße Nr. 2 wohnhaft.

Verzeichniss

der zur Haushaltung des Ph. Paul

gehörigen Personen nach Vor- und

Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe,
 nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle,
 Schreinerlehrling &c.,
 nach der Religion,
 nach der Nationalität ob Preuse oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbande angehörig
 und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.

Nummer 1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
	Vor- und Zunamen: (Man bitte die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)	Alter Geburtstag der Kinder und an- derer Personen unter 16 Jahren. Jahre. Tag Monat Jahr	Stand oder Gewerbe.	Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Gefelle u.	Religion.	Nationalität: ob Preuse oder welchem andern deutschen oder außerdeutschen Staat angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.
1	Ph. Paul	37	Oberapptor	Kathar.		Preuse
2	Bernolin	34		Mutter		"
3	Sophie	11 15 Feb 1869	Treppen	-		"
4	Edmund	11 2 Sept 1870	Treppen	-		"
5	Lina	6 14 Oct 1874	Treppen	-		"
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						